

## 5 Subjektivierung der Arbeit – offene Fragen

---

Die einleitende Skizze meiner Untersuchung formulierte deren leitende Fragestellungen wie folgt: Wie müsste ein erziehungswissenschaftlicher *Bildungsbegriff* gedacht werden, der der Situation des *Arbeitskraftunternehmers* angemessen ist? Und welche Konzepte dienen dessen *Inklusion*? Eine solche Fragestellung zu bearbeiten ist nur dann sinnvoll, wenn die mit diesen Fragen befassten Wissenschaften bislang keine hinreichenden Antworten hierauf gefunden haben. Dies als Vermutung vorausgesetzt, richteten die ersten vier Kapitel meiner Untersuchung ihren Blick auf die mit Arbeit und Beruf befassten Subdisziplinen von Soziologie und Erziehungswissenschaft. Dabei wurde ersichtlich, dass einerseits eine Reihe diesbezüglicher Vorstellungen und Aussagen existieren, andererseits eine Anzahl Fragen offen bleiben, die ich weiter unten zusammenfassen werde. Um hinsichtlich dieser offenen Fragen weiterführende Gedanken formulieren zu können, war es notwendig, den Blick nicht nur auf die getätigten Aussagen zu richten. Auch die theoretischen Annahmen und Vorentscheidungen, die diesen Aussagen zugrunde liegen, galt es in den Blick zu nehmen. Mit Luhmann gesprochen: Es wurde eine Beobachterposition zweiter Ordnung eingenommen. Dabei zeigte sich, dass es theoretische Vorentscheidungen hinsichtlich des *Subjekts* im Arbeitsprozess sind, die bestimmte Fragen offen ließen.

Zwei entsprechende Vorentscheidungen konnten identifiziert werden: Entweder wurde das Subjekt als Entität angenommen, der zwar gewisse Eigenschaften zugeschrieben werden, die jedoch als solche *a priori* vorausgesetzt wird. Oder die Konstitution und Entwicklung des Subjekts wurde unter Rückgriff auf Habermas einer jenseits der Arbeitswelt angesiedelten „Lebenswelt“ zugeordnet. Aufgrund dieser theoretischen Vorentscheidungen bleiben Fragen nach der Bildung und Inklusion des Arbeitskraftunternehmers unbeantwortet. Deshalb, so meine These, bedarf es zur Beantwortungen dieser Fragen einer komplementären Untersuchungsperspektive – einer Untersu-

chungsperspektive, die die Bedingungen und Voraussetzungen der Konstitution eines reflexiven, eigensinnigen und handlungsfähigen Subjekts innerhalb der Arbeitswelt in ihr Zentrum stellt. Eine solche Perspektive werde ich im zweiten Teil meiner Untersuchung entwickeln und einnehmen.

Im Rahmen meiner Diskussion zu Grundlagen der Kollegscheule konnte die Thematisierung der Entwicklung einer beruflichen Identität hingegen als Thematisierung der Entwicklung von Subjektivität interpretiert werden. Indes schienen die identitätstheoretischen Grundlagen dieses Konzepts durch die Entstandardisierung und Flexibilisierung der Arbeit sowie die Individualisierung von Lebensläufen infrage gestellt.

Versuchen wir also, die offen gebliebenen Punkte aus den ersten vier Kapiteln meiner Untersuchung zusammenzufassen. *Erstens*: Ausgehend von den verschiedenen in Kapitel 1 dargestellten Aspekten des Wandels der Arbeit wurde dem Subjekt im Arbeitsprozess eine *neue Rolle* zugeschrieben: Selbststeuerung der Arbeitskraftnutzung, Kommunikationsfähigkeit der Beschäftigten, Bindung produktiven Wissens an das Subjekt sowie selbstständige Rationalisierungsaktivitäten seitens der Beschäftigten sind entsprechende Stichworte. Der Wandel der Arbeit benötigt, anders gesagt, nicht mehr den disziplinierten, normierten und austauschbaren Arbeitenden tayloristischer Arbeitskonzepte; gefordert sind Beschäftigte als reflexive, handlungsfähige und eigensinnige Subjekte des Arbeitsprozesses. Offen geblieben ist in der soziologischen Debatte hingegen die Frage nach den Bedingungen und Voraussetzungen, aufgrund derer ein solches Subjekt innerhalb der Arbeitswelt sich zu konstituieren vermag.

Diese Frage begegnete uns in leicht abgewandelter Form erneut innerhalb der berufspädagogischen Debatte. Zwar konnte der zentrale Argumentationsstrang um die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen als Thematisierung der Entwicklung von Subjektivität interpretiert werden, zugleich wurde jedoch eine *Verschiebung des Subjektbezugs* ersichtlich: Subjektive Handlungsdispositionen (Kompetenzen), deren Erwerb zum Ziel betreffender Lernarrangements erklärt wurde, avancierten implizit zu Voraussetzungen gelingender Kompetenzentwicklung. Damit blieben – ähnlich wie in der soziologischen Debatte – bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen der Konstitution eines handlungsfähigen Subjekts unbeobachtet. Hieraus resultiert die folgende Frage: *Welche Bedingungen und Voraussetzungen ermöglichen beziehungsweise fördern die Konstitution und Entwicklung eines handlungsfähigen, reflexiven und eigensinnigen Subjekts innerhalb der Arbeitswelt?*

*Zweitens*: Die Figur des Unternehmers steht für Selbstständigkeit. Insofern könnte die Konzeption des Arbeitskraftunternehmers die Vorstellung einer Freisetzung von vorgegebenen Zwängen hervorrufen; es könnte so aussehen, als stünde der Arbeitskraftunternehmer für ein *Subjekt, das etwas unternimmt*. Indes wurde im Zuge der Thematisierung der neuen Rolle des Sub-

jekts im Arbeitsprozess an verschiedenen Stellen deutlich, dass die *Form* beziehungsweise die *Ausprägung* der Subjektivität des Arbeitskraftunternehmers differenzierter zu betrachten ist: Die Entgrenzung, Flexibilisierung und Subjektivierung der Arbeit geht offenbar einher mit einer *affektiven Bindung an die Arbeit*, das Einbringen der eigenen Subjektivität und die Optimierung der eigenen Leistung scheinen auf einer Art *Freiwilligkeit* zu beruhen; demgegenüber wurde der *Selbstrationalisierung* und *Selbstökonomisierung* des Arbeitskraftunternehmers eine *deutlich geringere Ausprägung* bescheinigt. Als Konsequenz daraus wurde eine verstärkte *Abhängigkeit des Arbeitskraftunternehmers* konstatiert. Denkt man diese Abhängigkeit mit der affektiven Bindung an die Arbeit zusammen, ließe sich eine affektive Bindung an Abhängigkeit behaupten. In dem Maße aber, in dem die Bedingungen und Voraussetzungen der Konstitution von Subjektivität nicht thematisiert werden, bleiben auch die *Gründe* für die genannten Formen von Subjektivität unbeobachtet. Deshalb ist *nach den Gründen der genannten Ausprägungen der Subjektivität des Arbeitskraftunternehmers* zu fragen.

*Drittens:* Ohne meiner Diskussion des erziehungswissenschaftlichen Bildungsbegriffs vorgreifen zu wollen, ließe sich leicht eine Brücke von der Frage nach der Konstitution von Subjektivität zum erziehungswissenschaftlichen Bildungsbegriff schlagen. Bildung wurde innerhalb der berufspädagogischen Debatte thematisiert als *Bildung im Medium des Berufs*. Allerdings fanden sich in der aktuellen Diskussion kaum theoretisch ausdifferenzierte Beschreibungen des Bildungsbegriffs, häufiger hingegen eine Berufung auf die Theorie zum Kollegs Schulmodell, die eine Verbindung beruflicher und allgemeiner Bildung zum Gegenstand hatte. Weder die aktuelle Debatte, noch die Theorie zum Kollegs Schulmodell konnte jedoch hinreichende Antworten auf die Frage nach der Bildung des Arbeitskraftunternehmers beziehungsweise Bildung im Medium subjektiver, flexibler und entgrenzter Arbeit liefern. Daher ist zu fragen: *Wie ließe sich ein Bildungsbegriff unter den Bedingungen subjektiver, flexibler und entgrenzter Arbeit formulieren? Wie wäre die Bildung des Arbeitskraftunternehmers zu denken?*

*Viertens:* In der Berufspädagogik wird dem Beruf die Funktion zugeschrieben, Bildung und *Inklusion* miteinander zu verbinden – Inklusion in dem Sinne, dass dem Arbeitsvermögen des Einzelnen eine Kontur verliehen wird, die die überbetriebliche Kommunikation über Arbeitsvermögen und damit die Allokation des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht. Unter den Bedingungen der Flexibilisierung, Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit wird der Arbeitskraftunternehmer jedoch als Gegenfigur zum verberuflichten Arbeitnehmer interpretiert. Im Zuge meiner Diskussion dieser Aspekte wurden recht unterschiedliche Argumente erkennbar: Die Soziologie attestiert dem Beruf weitgehend einen Bedeutungsverlust und stellt beispielsweise den Begriff der Karriere als funktionales Äquivalent heraus. Andere so-



ziologische Argumente wollen den Beruf unter diesen Bedingungen reformulieren. In ähnlicher Weise fokussiert auch die Berufspädagogik eine „moderne Beruflichkeit“. Ein grundlegender Widerspruch konnte jedoch nicht abschließend aufgelöst werden: Während der Arbeitskraftunternehmer im Sinne eines Unternehmers seiner selbst vor allem auf die Kenntlichmachung seiner *Individualität* angewiesen ist und sich deshalb von anderen Arbeitskraftunternehmern *unterscheiden* muss, ist jedem abstrakten Konzept wie dem des Berufs definitorisch eine gewisse *Überindividualität* zu eigen. Es stellt sich deshalb die Frage nach einer *Ergänzung allgemeiner Konzepte (Beruf, Karriere)*, um die individuellen Arbeitsvermögen des Arbeitskraftunternehmers zwecks dessen *Inklusion kenntlich zu machen*.

*Fünftens:* Die Fragen sowohl nach der Bildung als auch nach der Inklusion des Arbeitskraftunternehmers sind vor dem Hintergrund einer bestimmten Zeitdiagnose von besonderer Bedeutung: In der Rekonstruktion der soziologischen Debatte wurde fast durchgängig eine Entgrenzung von Lebenswelt und Systemrationalität konstatiert. Allerdings wurde die Richtung dieser Entgrenzung unterschiedlich bewertet: Einige Positionen hoben ein Übergreifen lebensweltlicher Aspekte auf die Arbeitswelt (als Bestandteil der Systemrationalität) hervor, andere Positionen behaupteten eine vollständige Unterwerfung der Lebenswelt unter die Logik der Systemrationalität (zumeist wurde von einer Logik des „Marktes“ gesprochen). Für die Bildung und die Inklusion des Arbeitskraftunternehmers hat die Richtung der Entgrenzung von Lebenswelt und Systemrationalität jedoch entscheidende Konsequenzen. Auf der einen Seite: Wenn die Arbeitswelt (die Systemrationalität) zunehmend um Aspekte der Lebenswelt bereichert wird, dann werden auch nichtfunktionale Bestandteile dessen, was man im erziehungswissenschaftlichen Sinne als Bildung bezeichnet, funktional für die Arbeitswelt und dienen auf diesem Wege der Inklusion. Auf der anderen Seite: Wenn die Lebenswelt zunehmend der Logik der Systemrationalität (des „Marktes“) unterworfen wird, dann dienen nur noch diejenigen Aspekte der Bildung auch der Inklusion, die direkt funktional für die Arbeitswelt sind. Im ersten Falle wird die Inklusion in die Arbeitswelt um nicht funktionale Bereiche von Bildung erweitert. Im zweiten Falle wird Bildung im Dienste der Inklusion auf direkt funktionale Aspekte verkürzt. Deshalb ist zu fragen: *Welche Richtung nimmt die Entgrenzung von Lebenswelt und Systemrationalität an?*

Der Durchgang durch die mit Arbeit und Beruf befassten Subdisziplinen von Soziologie und Erziehungswissenschaft hat jedoch nicht nur Fragen offen gelassen, es konnten auch produktive Anknüpfungspunkte zur Beantwortung dieser Fragen identifiziert werden: *Erstens* wurde ersichtlich, dass offenbar bestimmte Aspekte subjektiver Arbeit ausgehend von theoretischen Konzepten Foucaults und Freuds theoretisch ausgeleuchtet werden können: Foucault, weil er die Konstitution des Subjekts ins Zentrum der verschiedenen

Phasen seines Denkens stellt, Freud, weil aus seiner Perspektive die Bedeutung unbewusster Aspekte der menschlichen Psyche für die subjektivierte Arbeitswelt deutlich wird. Eine abschließende Beantwortung der oben aufgeführten Fragen schien jedoch auch mit Foucault und Freud zunächst nicht möglich. Indes könnte es sich als aussichtsreiche theoretische Strategie erweisen, eine Perspektive heranzuziehen, die die psychoanalytische Argumentationsrichtung Freuds mit der subjekttheoretischen Sichtweise Foucaults *in Beziehung setzt*. Mit den Überlegungen Judith Butlers liegt eine solche Perspektive vor. Sie wird deshalb den Ausgangspunkt meiner Überlegungen im zweiten Teil meiner Untersuchung bilden.

*Zweitens* wurde an verschiedenen Punkten innerhalb der soziologischen und berufspädagogischen Debatte der *Anerkennung* der Beschäftigten innerhalb subjektivierter Arbeit eine gewisse Bedeutung zugeschrieben. Es schien, als würde die Anerkennung der Beschäftigten mit der Entwicklung subjektiver Handlungsfähigkeit, dem Entwurf biographischer Perspektiven sowie der erfolgreichen Umgestaltung von Arbeitsprozessen in Zusammenhang stehen. Grundlage dieser Sicht auf Anerkennung war jedoch weder eine Theorie der Anerkennung, noch deren Verbindung mit einer Theorie des Subjekts. Mit den theoretischen Ausarbeitungen Axel Honneths liegt sowohl eine solche Theorie wie auch die Möglichkeit eines Brückenschlags zu subjekttheoretischen Überlegungen vor. Seine Ausarbeitungen werde ich deshalb im Anschluss an Butler diskutieren.

*Drittens* ließen sich immer wieder (implizite und explizite) Bezüge zwischen den verschiedenen Argumentationssträngen und der Zeitdiagnose einer individualisierten, pluralisierten und fragmentierten Gesellschaft herstellen, die auch unter dem Stichwort *Postmoderne* diskutiert wird. Hinsichtlich der theoretischen Ausarbeitung dieser Diagnose und der konkreten Beschreibung der Auswirkungen einer solchen Gesellschaft auf die Konstitution oder die Ausprägung von Subjektivität müssen innerhalb der dargestellten Diskussionsstränge jedoch Lücken konstatiert werden. Im Anschluss an meine Diskussion der Position Honneths werde ich deshalb versuchen, diese Lücken unter Rückgriff auf Überlegungen Jean-François Lyotards und Matthias Waltz' zumindest zu einem Teil zu schließen.

Auf diesem Wege wird sich im zweiten Teil meiner Untersuchung eine theoretische Sichtweise auf das Subjekt innerhalb subjektivierter Arbeit entwickeln lassen, die mögliche Antworten auf die aufgeführten offenen Fragen bereit hält. Die Frage nach einem entsprechenden erziehungswissenschaftlichen Bildungsbegriff werde ich erneut im dritten Teil meiner Untersuchung aufwerfen, nachdem sich der Blick auf das Subjekt innerhalb subjektivierter Arbeit geschärft hat.

